



# MARKTGEMEINDE PISCHELSDORF AM KULM

A-8212 Pischelsdorf 85 Tel. +43(0)3113/2212-0 Fax: DW 1  
Email: gde@pischelsdorf-kulm.gv.at Internet: www.pischelsdorf.com



## Öffentliche Bekanntgabe durch Anschlag !

Zahl: 43-131/9-2025

Pischelsdorf am Kulm, 02.12.2025

Gegenstand: Markus Schloffer und Sabrina Pretzler,  
Lilienthalgasse 14/5, 8020 Graz

Zu- und Umbau beim Wohnhaus Hart Nr. 49 sowie Nutzungsänderung von  
unausgebautem Dachraum in Zimmer

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom: 02.12.2025

haben Herr Markus Schloffer u. Frau Sabrina Pretzler,  
beide wohnhaft in Lilienthalgasse 14/5, 8020  
Graz

gemäß der gesetzlichen Grundlage: § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBI.  
Nr. 59/1995 i.d.F.

um die Erteilung der Baubewilligung für:  
Zu- und Umbau beim Wohnhaus Hart Nr. 49  
sowie Nutzungsänderung von unausgebautem  
Dachraum in Zimmer

auf der Grundstücksfläche:  
Nr.: .8/4, 246  
EZ.: 123  
KG.: Hart angesucht.

gemäß der gesetzlichen Grundlage: §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlung mit Ortsaugenschein am: Mittwoch, dem 17.12.2025

um: 09:45 Uhr

Ort: an Ort und Stelle in Hart 49

Verhandlungsleiter: Bgm. Herbert Pillhofer

Für die Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu  
kennzeichnen sowie die Lage des geplanten Gebäudes darzustellen!

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentliche rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

I. Bauwerber, Eigentümer, Nachbarn, Planverfasser und sonstige Beteiligte.

II. Anschlag an der Amtstafel

III. Kundmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Pischelsdorf am Kulm unter [www.pischelsdorf-kulm.gv.at](http://www.pischelsdorf-kulm.gv.at)

Es wird um verlässliche Teilnahme des Planverfassers an der Bauverhandlung gebeten, sodass dieser das Projekt vorstellt.

Der Bürgermeister:



angeschlagen am:

abgenommen am: